

BVK vs. Check24: Pradettos verkorkster Cameo

procontra-online.de/artikel/date/2018/03/bvk-vs-check24-pradettos-verkorkster-cameo

In den scheinbar ewig währenden Streit zwischen dem BVK und Check24 grätscht nun der Maklerpool blau direkt. Der Mehrwert dabei ist gering, übrig bleiben verunsicherte Vermittler, kommentiert procontra-Redakteur Florian Burghardt.



blau direkt-Chef Oliver Pradetto hat sich in den Streit zwischen dem BVK und Check24 eingemischt. Bild: blau direkt

Als vor zwei Jahren der Rechtsstreit zwischen dem BVK und Check24 begann, lag noch Bedeutung in der Luft – und das nicht nur in der Fachpresse. Ähnlich den großen Leuchtreklametafeln am New Yorker Broadway titelten die Breitenmedien: „Kein Vergleichsportal, sondern Versicherungsmakler“ oder „Check24 muss stärker auf Vermittlerrolle hinweisen“. Ziel des BVK: Check24 als Versicherungsmakler outen, der ebenfalls Provision kassiert. Die folgenden Urteile ([Landgericht](#) und [Oberlandesgericht](#)) haben dieses Vorhaben unterstützt. Im Nachgang spielten sich beide Parteien immer wieder den Ball hinsichtlich der korrekten Darbietung der Erstinformation zu.

So weit, so gut. Doch nun trat wie aus dem Nichts der Lübecker Maklerpool blau direkt auf die Bühne. Was in Filmen immer wieder überraschende Lacher sorgt, weil ein Promi kurz ins Bild blitzt (Cameo), nahm der Fehde jedoch auch das letzte Quäntchen Broadway-Glanz. Stattdessen liefert der Cameo des Oliver Pradetto, Kommanditist von blau direkt, eine Vorlage, den Prozess mit weichenstellenden Entwicklungen für die tägliche Arbeit zahlreicher Vermittler mehr und mehr zum Schmierentheater verkommen zu lassen.

„Pradetto intellektuell nicht in der Lage“

Hintergrund der überraschenden Gastrolle ist das juristische Vorgehen von Check24 gegen die Erstinformations-Variante von drei Maklern, die Mitglieder im BVK sind. Einer von ihnen ist gleichzeitig Partner von blau direkt. Anscheinend ein gefundenes Fressen für Poolchef Oliver Pradetto, hier öffentlichkeitswirksam in die Bresche zu springen. Er organisierte eine Anpassung des Homepagedesigns und die womöglich notwendige anwaltliche Vertretung. Letztere wurde am Ende gar nicht gebraucht, weil man im Gespräch mit Check24 den Verzicht auf die Abmahnung regeln konnte. Hilfen, die laut Pradetto, der BVK seinem Mitglied verweigerte.

Doch damit nicht genug. Der Poolchef behauptete auch, dass sich der BVK „ganz allgemein gegen die Nutzung moderner Medien als Verkaufsplattform für Makler“ wende. Blau direkt selbst hingegen bewerte das Onlinegeschäft nicht grundsätzlich als Verstoß gegen das Berufsethos des Maklers, sondern als moderne Ausprägung zeitgemäßen Kundenservices. „Eine Mitgliedschaft im BVK bedeutet letztlich einen Verzicht auf die eigene Zukunftsfähigkeit“, zog Pradetto seine ganz eigene Schlussfolgerung.

BVK-Präsident Michael H. Heinz hatte dafür nur Kopschütteln übrig und konterte auf seine Art. In einem Statement gegenüber [VWheute](#) erklärte er, dass Pradetto „offenbar intellektuell nicht in der Lage ist, den Rechtsstreit zwischen dem BVK und Check24 grundsätzlich zu verstehen“. Der BVK würde sich eben nicht „ganz allgemein“ gegen die Nutzung moderner Medien als Verkaufsplattform für Makler wenden, sondern „nur“ für die Selbstverständlichkeit eintreten, dass online wie offline dieselben Spielregeln gelten. Eigentlich ein schönes Schlusswort.

Seite 1: [BVK vs. Check24: blau direkt mischt sich ein](#)

[Seite 2: Schlusswort? Nein! Verwirrung? Ja!](#)

BVK vs. Check24: Pradettos verkorkster Cameo

procontra-online.de/artikel/date/2018/03/bvk-vs-check24-pradettos-verkorkster-cameo

Beim scheinbar ewig währenden Streit um die Erstinformation hat Check24 kürzlich erneut nachgebessert, nachdem sich der BVK über die bisherige Handhabung beschwert und Recht bekommen hatte. Die neue Variante ist nun ein „Zwangsdownload“ der Erstinformation, der allerdings keinen Zwang beinhaltet, weil man sich auch ohne Download weiterklicken kann – laut IT-Experten aktuell die technisch sinnvollste und für den Verbraucher transparenteste Möglichkeit.

Auf Vermittler, die sich rechtskonform verhalten und teure Abmahnungen vermeiden möchten, dürfte dies alles einfach nur verunsichernd wirken. Denn der BVK hat auch bei der nun betriebenen Variante von Check24 Zweifel angemeldet und ein erneutes juristisches Vorgehen nicht ausgeschlossen. Gleichzeitig hat aber BVK-Präsident Heinz genau diese Variante eines „zwanglosen Zwangsdowloads“ auf seine eigene Internetseite übernommen.

Wie eine endgültig rechtskonforme Lösung tatsächlich auszusehen hat, weiß niemand. Wer beim Urteilsspruch des Oberlandesgerichts München im vergangenen Jahr dabei war, erinnert sich an die Aussage des vorsitzenden Richters, Andreas Müller: „Für die Umsetzung der Auflagen ist die Beklagte selbst verantwortlich.“ Sicher ist also: Es wird einen nächsten Akt geben – hoffentlich nur zwischen den beiden bekannten Protagonisten.

Seite 1: BVK vs. Check24: blau direkt mischt sich ein

Seite 2: Schlusswort? Nein! Verwirrung? Ja!